

## Honorarsätze für Sachverständigenleistungen bei Innenraumschäden

Bei Privatgutachten und Schiedsgutachten wird das Honorar für die gutachterliche Tätigkeit entsprechend dem tatsächlich entstehenden Aufwand unter Zugrundelegung der nachfolgend aufgeführten Honorarsätzen abgerechnet:

### Stundensätze

- |   |          |
|---|----------|
| • vereidigte Sachverständige je Stunde                      | 120,00 € |
| • qualifizierte Hilfskräfte (Architekt/Ingenieur) je Stunde | 85,00 €  |
| • kaufmännische und technische Mitarbeiter je Stunde        | 45,00 €  |

Fahrtzeiten werden zusätzlich zu den Zeiten des Ortstermins ebenfalls mit den vorgenannten Sätzen abgerechnet.

### Nebenkosten

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| • Fahrtkosten je gefahrene km  | 0,80 €                             |
| • Originalausf. des Gutachtens je Seite A4 (Text, Anlagen, Fotoseiten)                                 | 1,50 €                             |
| • Fotokopien (Schwarz-Weiß) je Stück   | DIN A3 / 1,00 €    DIN A4 / 0,50 € |
| • Farbkopien je Seite  | DIN A3 / 4,00 €    DIN A4 / 2,00 € |
| • Originalfotos oder Digitalfotos je Stück – 1. Abzug  | 2,00 €                             |
| • Originalfotos für jeden weiteren Abzug sowie archivierte Fotos je Stck.                              | 0,50 €                             |
| • Einsatz von Messgeräten (Feuchte, Temperatur, rel. LF u.a.)  | 10,00 €                            |
| • Tel. und Fax pauschal je Gutachtenauftrag  | 10,00 €                            |
| • Ladung zum Ortstermin je Sendung Einschreiben m. Rückschein  | 5,00 €                             |
| • Aktenversand per Einschreiben, Rückschein und Verpackung   |                                    |
| je Sendung je nach Umfang ab   | 7,50 €                             |
| • Mahngebühr je Mahnung  | 10,00 €                            |
| • Sonstige zusätzliche Leistungen, Übernachtungskosten u.a. nach individueller Absprache oder Aufwand. |                                    |
| • Fremdleistung nach Einzelnachweis  |                                    |

Werden Aufträge durch den Auftraggeber bis vor dem Ortstermin storniert, gilt für den bis dahin angefallenen Aufwand der Sachverständigen die nachfolgende Stornogebühr fest vereinbart, es sei denn, die Sachverständige weist einen höheren Aufwand gemäß oben genannten Einheitspreisen nach. Diese Kosten mindern sich, wenn ein niedriger Aufwand nachgewiesen wird

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| • Stornierung Privatgutachten | 150,00 € |
|-------------------------------|----------|

Alle vorgenannten Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Sachverständigenbüros Thiebes.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit den Honorarsätzen einverstanden:  
(Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber)

**X**

\_\_\_\_\_

dipl.-ing. innenarchitektin  
ö.b.u.v. sachverständige

hospitalstraße 30  
53840 troisdorf  
fon: 02241 80 60 82  
fax: 02241 88 13 20  
mobil: 0172 250 3923

info@hanne-thiebes.de  
www.hanne-thiebes.de



von der ink bonn/rhein-sieg  
ö.b.u.v. sachverständige  
für schäden an und  
bewertung von innenräumen

sachverständige für  
die erkennung, bewertung  
und sanierung  
von schimmelpilzschäden  
in innenräumen (TÜV)